

Herr Böhlig erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und führt die Wichtigkeit der Bedarfs- und Zufriedenheitsanalyse des OGATA- Angebots durch die Verwaltung an. Herr Lorenz entgegnet, ob eine Zufriedenheitsanalyse, aufgrund anfallender Kosten notwendig sei. Eine Zufriedenheitsabfrage sei sinnvoller.

Frau Ebbinghaus gibt an, dass eine solche Analyse nicht optimal sei, da die Zahlen subjektiv wären. Des Weiteren könnte die Analyse eine nicht gewollte Konkurrenz nach sich ziehen.

Herr Böhlig entgegnet, dass die Eltern mit ins Boot geholt werden sollen.

Frau Kerstings Nachfrage, ob bereits Qualitätsmaßstäbe vorhanden seien, verneint Herr Grossmann. Weiter führt Frau Kersting an, es sei schwierig Qualitätsstandarts zu messen.

Sodann bringt der Vorsitzende den Antrag der CDU – Fraktion zur Abstimmung